

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Die nachfolgenden Fragen geben Ihnen Antworten auf Fragen rund um das JobRad Angebot des Landes Sachsen-Anhalt.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen der Link zum JobRad-Portal über Ihre Personaldienststelle oder ggf. dem Intranet Ihrer Dienststelle zur Verfügung gestellt wird.

Inhalt

Was ist JobRad?	2
Wer kann am JobRad-Leasing teilnehmen?	2
Was ist das JobRad-Portal?	2
Wo und wie kann ich ein JobRad beantragen?.....	3
Wann beginnt der Überlassungszeitraum für das JobRad und wie lange ist die Laufzeit der Überlassung?.....	3
Wie hoch sind die Kosten für ein JobRad?	4
Gibt es zusätzlich anfallende Kosten?	4
Wo kann ich mein Wunschfahrrad aussuchen?.....	4
Welche Einschränkungen gibt es bei der Fahrradauswahl?.....	5
Kann ich auch Fahrradzubehör mitbestellen?.....	5
Kann ich mehr als ein Fahrrad beantragen?.....	5
Kann ich den Leasingvertrag vor Ende der Laufzeit kündigen?	5
Kann ich einen Leasingvertrag abschließen, obwohl ich nicht mehr mindestens 36 Monate im aktiven Dienst-/Beschäftigungsverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt stehe?.....	6
Was passiert, wenn ich vor Ende der Laufzeit aus dem aktiven Dienstverhältnis ausscheide, in Mutterschutz, in Elternzeit oder Pflegezeit gehe oder ohne Entgelt/Bezüge beurlaubt werde?..	6
Wer darf das geleastes JobRad nutzen?.....	7
Was muss ich tun, wenn mein JobRad beschädigt oder gestohlen wird?	7
Wie funktioniert eine Entgeltumwandlung?	8
Hat JobRad-Leasing Auswirkungen auf meine Rente?	8
Hat JobRad-Leasing Auswirkungen auf meine Versorgungshöhe?.....	8
Welche personenbezogenen Daten muss ich angeben und wie werden sie verwendet?	8
Was passiert nach Ende der Laufzeit?.....	9

Was ist JobRad?

JobRad ist ein freiwilliges Fahrradleasing für Fahrräder oder Pedelecs bis 25 km/h (im Weiteren Fahrrad) im Sinne von § 63 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Leasingfähiges Zubehör kann hierbei ebenfalls berücksichtigt werden.

Über die vom Dienstleister betriebene zentrale Web-Plattform „mein JobRad-Portal“, kann ein Fahrrad oder Pedelec beantragt und der Nutzungsüberlassungsvertrag abgeschlossen werden. Im Weiteren werden Daten über diese Web-Plattform zum Fahrrad vorgehalten, über anstehende Inspektionen informiert und diese nach Abschluss dokumentiert sowie Schadensereignisse am Fahrrad an die Versicherung gemeldet.

Wer kann am JobRad-Leasing teilnehmen?

Das JobRad-Angebot richtet sich an Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter des Landes Sachsen-Anhalt.

Zur Teilnahme an diesem Angebot sind nicht berechtigt:

- Tarifbeschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis, in der Probezeit, mit einem befristeten Arbeitsverhältnis von weniger als 36 Monaten oder das unbefristete Arbeitsverhältnis endet voraussichtlich innerhalb der nächsten 36 Monate
- Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst bzw. in einem Dienstverhältnis auf Widerruf oder die Beendigung des aktiven Dienst- oder Richterverhältnisses steht innerhalb der nächsten 36 Monate bevor (z. B. durch Eintritt in die Versorgung)
- Versorgungsempfänger
- Alle Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung kein umwandlungsfähiges Entgelt oder umwandlungsfähige Dienstbezüge von der Bezügestelle erhalten oder bei denen aktuell ein Pfändungsanspruch der Bezüge besteht

Was ist das JobRad-Portal?

Über das JobRad-Portal organisiert der Mobilitätsdienstleister JobRad GmbH unkompliziert alle Schritte des Dienstradleasings und der Dienstradüberlassung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem kooperierenden Fahrradfachhandel und Ihnen.

Die Registrierung, Antragstellung, der Abschluss des Nutzungsüberlassungsvertrages sowie die Inspektionen werden elektronisch über das JobRad-Portal abgewickelt.

Um am Fahrradleasing teilzunehmen, müssen Sie sich mit Ihrer privaten E-Mail Adresse im JobRad Portal anmelden.

Für die Registrierung benötigen Sie Ihre 6-stellige Personalnummer (inklusive aller Vornullen). Ihre Personalnummer finden Sie auf Ihrer Gehaltsmitteilung links oben.

Wo und wie kann ich ein JobRad beantragen?

Der Link zum JobRad-Portal wird Ihnen über Ihre Personaldienststelle oder ggf. dem Intranet Ihrer Dienststelle zur Verfügung gestellt wird.

Registrieren Sie sich im JobRad-Portal mit Ihrer privaten E-Mail-Adresse und informieren Sie sich dort ausführlich über Ansprüche, Verpflichtungen sowie teilnehmende Fahrradhändler.

Für die Registrierung benötigen Sie Ihre 6-stellige Personalnummer (inklusive aller Vornullen). Ihre Personalnummer finden Sie auf Ihrer Gehaltsmitteilung links oben.

Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich an einen der vielen kooperierenden örtlichen oder Online-Fahrradfachhändler wenden. Der Fahrradhändler erstellt und erfasst Ihr individuelles Angebot im JobRad-Portal. Dazu benötigt dieser lediglich Ihre private E-Mail-Adresse, mit der Sie sich im JobRad-Portal registriert haben. Einen Zugriff auf Ihre persönlichen Daten haben die Fahrradfachhändler selbstverständlich nicht.

Loggen Sie sich ins JobRad-Portal ein. Sie werden Schritt für Schritt durch den Prozess geführt. Prüfen Sie das vom Fachhändler eingestellte Angebot, stellen Sie anschließend über das Portal Ihren Antrag auf das gewünschte JobRad und schließen elektronisch den Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Finanzamt Dessau-Roßlau, Außenstelle Magdeburg.

Nachdem Ihr Antrag geprüft und freigegeben wurde, wird automatisch Ihr ausgewähltes Wunschfahrrad für Sie bestellt. Sie erhalten darüber eine Bestellbestätigung per E-Mail.

Einen Termin für die Lieferung oder Abholung Ihres Wunschrades vereinbart der Fachhändler mit Ihnen.

Wann beginnt der Überlassungszeitraum für das JobRad und wie lange ist die Laufzeit der Überlassung?

Die Leasinglaufzeit ist auf 36 Monate festgelegt und beginnt mit dem nächsten Monatsersten nach Übernahme Ihres Wunschfahrrads.

Erfolgt die Fahrradübergabe im Laufe des Vormonats, zahlen Sie eine tägliche anteilige Umwandlungsrate bis zum offiziellen Beginn des Leasingzeitraums am Monatsersten (Überlassungszeitraum).

Sie brauchen in diesem Fall nichts weiter zu beachten, denn die tägliche anteilige Umwandlungsrate wird im Rahmen der Entgelt-/Besoldungsumwandlung zusätzlich zur Nutzungsrate in einem der ersten beiden Monate nach Übernahme des Fahrrads von Ihren Bruttobezügen einbehalten.

Wie hoch sind die Kosten für ein JobRad?

Die Kosten für Ihr JobRad sind abhängig von individuellen Faktoren, zum Beispiel vom Fahrradpreis Ihres Wunschfahrrads und dem ggf. ausgewählten leasingfähigen Zubehör.

Die Höhe der monatlichen Rate (Umwandlungsrate) für das gewünschte Fahrrad können Sie vorab unverbindlich mithilfe des Vorteilsrechners im JobRad-Portal ermitteln.

Gibt es zusätzlich anfallende Kosten?

Vor dem Beginn der 36 Monate dauernden Leasingperiode kann bereits ein JobRad übernommen werden. In diesem Fall kann die erste Leasingrate etwas höher sein, da vor Leasingbeginn eine anteilige tägliche Umwandlungsrate für die Nutzung des Fahrrads als Vormiete bzw. ein Nutzungsersatz berechnet wird.

Wird das Fahrrad im selben Monat erst am 30. oder 31. übernommen, so entfällt die anteilige Umwandlungsrate.

Wird das Fahrrad nach Ende des Vertrages über die Überlassung zur Nutzung oder nach einem Widerruf der Möglichkeit, das Fahrrad zu nutzen, nicht herausgegeben, so ist für jeden Tag, an dem der Rückgabeverpflichtung nicht nachgekommen wird, ein Nutzungsersatz in Höhe von 1/30 der vereinbarten Leasingrate zu leisten.

Wo kann ich mein Wunschfahrrad aussuchen?

Im JobRad-Portal steht Ihnen eine Händlersuche zur Verfügung.

Sie können sich von einem der 132 mit JobRad kooperierenden Fahrradhändlern in Sachsen-Anhalt beraten und ein individuelles Angebot erstellen lassen.

Deutschlandweit stehen Ihnen sogar mehr als 7.200 JobRad-Fachhandelspartner zur Verfügung. Darunter bieten circa 1.700 Kooperationspartner den Versand des JobRad an. Dazu zählen sowohl Ladengeschäfte mit Versandoption oder zugehörigem Onlineshop als auch über 120 reine Onlineshops von Fachhandelpartnern und Direktversender.

Der Fahrradfachhändler lädt Ihr individuelles Angebot für Sie im JobRad-Portal hoch.

Dafür benötigt der Fachhändler lediglich Ihre private E-Mail-Adresse, mit der Sie sich im JobRad-Portal angemeldet haben.

Welche Einschränkungen gibt es bei der Fahrradauswahl?

Sie können sich ein Fahrrad auswählen, das einschließlich etwaiger Zusatzleistung (z.B. Versicherung) und verbundenem Zubehör einen Höchstbetrag von 7.000 Euro nicht über- und einen Mindestbetrag von 750 Euro nicht unterschreitet.

Maßgeblich für die Wertgrenze ist der Kaufpreis des Fahrrades einschließlich etwaiger Zusatzleistungen und verbundenem Zubehör. Die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers einschließlich Umsatzsteuer (UVP) hingegen ist für die steuerliche Berücksichtigung (geldwerter Vorteil) maßgeblich.

Lediglich S-Pedelecs stehen nicht zur Fahrradauswahl zur Verfügung.

Kann ich auch Fahrradzubehör mitbestellen?

Zusammen mit dem Fahrrad können Zusatzleistungen (Verpackung, Versand und Montage) sowie leasingfähiges Zubehör ins Leasing eingeschlossen werden.

Das zur Auswahl stehende Zubehör ist dem „Infoblatt Leasingfähiges Zubehör JobRad“ zu entnehmen, das im meinJobRad-Portal abgerufen werden kann.

Kann ich mehr als ein Fahrrad beantragen?

Sie können pro Überlassungszeitraum nur ein Fahrrad beantragen.

Nach Beendigung der 36-monatigen Leasinglaufzeit haben Sie die Möglichkeit, erneut ein JobRad zu leasen.

Kann ich den Leasingvertrag vor Ende der Laufzeit kündigen?

Eine Kündigung des geschlossenen Nutzungsüberlassungsvertrags vor Ende der Laufzeit ist nicht möglich.

Kann ich einen Leasingvertrag abschließen, obwohl ich nicht mehr mindestens 36 Monate im aktiven Dienst-/Beschäftigungsverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt stehe?

Gemäß § 19b Abs. 2a Var. 3 TV-L sind Tarifbeschäftigte explizit von der Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing ausgeschlossen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das weniger als die zu vereinbarenden Leasingdauer von 36 Monaten andauert. Aus Gründen der Gleichbehandlung sind Beamte in diesem Fall nicht bessergestellt.

Abweichende Vereinbarungen können nicht geschlossen werden.

Was passiert, wenn ich vor Ende der Laufzeit aus dem aktiven Dienstverhältnis ausscheide, in Mutterschutz, in Elternzeit oder Pflegezeit gehe oder ohne Entgelt/Bezüge beurlaubt werde?

a) unvorhergesehenes Ausscheiden aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit dem Land Sachsen-Anhalt und unvorhergesehener Eintritt in den Ruhestand bzw. Renteneintritt

Sofern Sie unvorhergesehen durch das Ausscheiden aus dem Dienst oder unvorhergesehenen Eintritt in den Ruhestand / Kündigung oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung nicht mehr erfüllen, endet der Nutzungsüberlassungsvertrag und die Besoldungs-/Entgeltumwandlung.

In diesem Fall haben Sie Ihr Ausscheiden aus dem Dienst/die Beendigung des Arbeitsverhältnisses unverzüglich der Zentralstelle Fahrradleasing (E-Mail: fd-f-jobrad@sachsen-anhalt.de) anzuzeigen. Sofern der Leasinggeber dem Antrag auf Beendigung des Einzel leasingvertrages stattgegeben hat, tritt die Rückgabeverpflichtung ein. Das heißt, dass Sie Ihr Fahrrad unverzüglich nach Ausscheiden aus dem Dienst/Beendigung des Arbeitsverhältnisses an den Leasinggeber zurückzugeben haben. Sie sind verpflichtet, diejenigen Kosten zu tragen, die Ihrem Dienstherrn/Arbeitgeber dadurch entstehen, dass er gegenüber dem Leasinggeber den Leasingvertrag für das überlassene Fahrrad erfüllen muss, oder die infolge der Beendigung des Leasingvertrages entstehen.

b) Beurlaubung ohne Bezüge/Entgelt, Eltern- oder Pflegezeit

Soweit eine Zahlung laufender Bezüge aufgrund einer Beurlaubung ohne Bezüge nicht mehr stattfindet, die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung im Übrigen aber fortbestehen, bleibt der Nutzungsüberlassungsvertrag hiervon unberührt. Die Überlassung des Fahrrads wird auch währenddessen fortgeführt. Der daraus entstehende geldwerte Vorteil ist weiterhin zu versteuern. Dies erfolgt regelmäßig gesammelt im ersten Monat der Wiederaufnahme der Besoldungs-/Entgeltzahlung.

Die Besoldungs-/Entgeltumwandlung wird für die Dauer der Zeit ohne Bezüge ausgesetzt und durch eine aktive Zahlungsverpflichtung ersetzt. Während dieser Zeit entfällt somit ein steuerlicher Vorteil durch die Besoldungs-/Entgeltumwandlung.

Wer darf das geleastes JobRad nutzen?

Sie und die Angehörigen Ihres Haushalts können Ihr JobRad nutzen.

Was muss ich tun, wenn mein JobRad beschädigt oder gestohlen wird?

Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Sachbeschädigung) sind von Ihnen unter Angabe der Fahrrad-Rahmennummer unverzüglich der Polizei anzuzeigen.

Bitte melden Sie der JobRad-Vollkaskoversicherung einen Versicherungsfall bis spätestens 3 Wochen nach seinem Eintreten.

So melden Sie einen Schaden:

- Loggen Sie sich dazu im JobRad-Portal ein.
- Klicken Sie auf den Reiter „Meine JobRäder“ und anschließend auf den Antrag (KAU) Ihres JobRads.
- Notieren Sie sich die im Abschnitt „Leasing“ hinterlegte Leasingvertragsnummer.
- Ist keine Leasingvertragsnummer hinterlegt, notieren Sie sich stattdessen die ELV-Nummer.
- Klicken Sie anschließend oben auf derselben Seite auf „Versicherungsfall melden“.

Weitere Informationen zum Versicherungsumfang finden Sie in den Informationen zur Schadensmeldung im Merkblatt der JobRad GmbH „JobRad-Vollkaskoversicherung“, das im meinJobRad-Portal einsehbar ist.

Die Zahlungspflicht der monatlichen Umwandlungsrate bleibt von dem Schadensereignis unberührt. Sofern es sich jedoch um Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder um einen Totalschaden des Fahrrads als Schadensereignis handelt, werden etwaige über den Monat des Schadens hinausgehende Leasingraten dem Leasingnehmer nach Abschluss der Prüfung durch den Leasinggeber gutgeschrieben.

Wie funktioniert eine Entgeltumwandlung?

Bei der Entgeltumwandlung handelt es sich um einen rechtlich wirksamen Verzicht auf monatliches Entgelt. Ab dem Monatsersten, nachdem das JobRad übernommen wurde, wird jeden Monat ein Betrag vom Bruttogehalt („Umwandlungsrate“) abgezogen.

Hat JobRad-Leasing Auswirkungen auf meine Rente?

Das JobRad wird durch eine Entgeltumwandlung geleast. In diesem Fall werden für die Dauer des Leasings weniger Sozialabgaben abgeführt. Da der Vertrag aber nur bis zu 36 Monate läuft, verringert sich dein Anspruch auf Rente auch nur über diesen Zeitraum.

Hat JobRad-Leasing Auswirkungen auf meine Versorgungshöhe?

Für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter hat die Besoldungsumwandlung für ein JobRad keine Auswirkungen auf ihre Versorgungshöhe.

Die Beamtenversorgung berechnet sich aus den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen, und diese werden durch eine etwaige Leasingrate nicht reduziert. Denn die Leasingrate wird nach der Bezügeberechnung und vor Steuern im Rahmen der Besoldungsumwandlung von Ihrem Bezügebrutto abgezogen.

Welche personenbezogenen Daten muss ich angeben und wie werden sie verwendet?

Bei der Registrierung im JobRad-Portal sind folgende Angaben notwendig:

- Name und Vorname, Anschrift
- private E-Mail-Adresse
- 6-stellige Personalnummer, inklusive aller Vornullen

Es besteht keine Schnittstelle zwischen dem JobRad-Portal und dem Personalabrechnungsprogramm Kidicap. Daher findet kein Datenaustausch statt.

Der Fachhändler kann nur auf die für die Abwicklung der Bestellung und Übergabe erforderlichen Daten zugreifen. Er hat z.B. keinen Zugriff auf Ihre Personalnummer.

Was passiert nach Ende der Laufzeit?

Mit Ablauf des Überlassungszeitraums ist das von Ihnen genutzte Fahrrad an einen von JobRad definierten Dienstleister herauszugeben.

Bei Rückgabe muss das Fahrrad mit den entsprechenden Originalteilen bei Übernahme in einem funktionsfähigen, ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand zurückgegeben werden. Schäden am Fahrrad haben Sie zu ersetzen, es sei denn, sie beruhen auf einer Nutzung, die das übliche Maß nicht übersteigt. Ebenso haben Sie fehlende Originalteile gleichwertig oder höherwertig zu ersetzen.

Nach Rückgabe des Fahrrads haben Sie dann die Möglichkeit, ein neues Fahrrad auszuwählen und erneut am JobRad-Leasing teilzunehmen.

Es steht der JobRad GmbH bzw. dem Leasinggeber frei, Ihnen nach Ende der Laufzeit ein Kaufangebot für das Fahrrad zu unterbreiten, worauf Sie allerdings keinen Rechtsanspruch haben. Die Annahme eines solchen Kaufangebots steht Ihnen frei.